

# Wiesbadener Tagblatt.

45. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:  
durch den Verlag 50 Pf., monatlich, durch die  
Post 1 M. 60 Pf., viermonatlich für beide  
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

Anzeigen-Preis:

Die einfache Beizettel für lokale Anzeigen  
15 Pf., für auswärtige Anzeigen 25 Pf., —  
Reklamen die Beizettel für Wiesbaden 50 Pf.,  
für auswärtige 75 Pf.

14,500 Abonnenten.

Anzeigen-Ausgabe für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingeschickter Anzeigen zur

No. 330.

Bezirkst-Telegraphen No. 52.

Montag, den 19. Juli.

1897.

## Abend-Ausgabe.

### Das Dreiklassenwahlrecht.

Berlin, 18. Juli.

Als die Wiesbadener Steuerreform durchgesetzt wurde, das das Wahlrecht der bei dem preußischen Dreiklassenwahlrecht ohnehin schon ungünstig genug bedachten minder Bemittelten noch mehr bestimmt, wurde verändert, daß im Anschluß daran die endgültige Regelung des Wahlrechts für Staat und Gemeinden erfolgen und der Beginn einer reichen Mindestzeit vorgesehen werden sollte. Dieses Versprechen ist des Öfteren wiederholt worden, und noch am 2. April d. J. erklärte der Minister des Innern im Abgeordnetenhaus, daß ja die Regierung damit beschäftigt sei, Erhebungen über die Wirkungen des Kommunalabgabengesetzes auf das Dreiklassenwahlrecht anzustellen. Er hoffe, dem hohen Hause gleich nach Ablauf der Österreicher die betreffenden Materialien vorlegen zu können. Die Regierung werde dann erneut, ob für die gesamte Monarchie gewisse Modifizierungen hinsichtlich des Wahlrechts vorgeschlagen seien. Neben diese wiederholten Versprechungen hat sich jetzt zwischen dem „Drei. Pol. Nachr.“, die als Organ des Finanzministers gelten, und der „Aarb., Allg. Pol.“, die das Ministerium im Allgemeinen zu vertreten pflegt und in diesem Sinne die Meinung des Ministers des Innern zum Ausdruck zu bringen scheint, ein heftiger und für die bereitzeitige Regelungsverhandlung bezeichnender Streit erhoben. Der Finanzminister hält es unsehenswert für gerecht, die an seine Reform geknüpften Versprechungen einzulösen, und die „Drei. Pol. Nachr.“ erläutern deshalb, daß die Regierung sich in dieser Sache ihrer Pflicht bewußt sei. Der Minister des Innern aber ist anhängerisch mit dem heutigen Abgeordnetenhaus noch immer halbwegs zufrieden. Nur dieses Haus hat ihm die Dreiklassenrechtsmoral verfaßt, und es ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß dieses ablehnende Votum auch in der am 24. d. M. erfolgenden entscheidenden Abstimmung wiederholt werden wird. Aber Herr v. d. R. ist offenbar der Überzeugung, daß die verpreßte Reform des Dreiklassenwahlrechts das Abgeordnetenhaus in einem für die Regierung ungünstigeren Sinne zusammenführen werde. Deshalb hat der „D. Pol. Nachr.“ erklärt, daß die Regierung sich zwar zu der Reform verpflichtet, aber keinen Termin für diese angegeben habe. Unmittelbar vor den im nächsten Jahre erfolgenden Neuwahlen sei es aber nicht angezeigt, die Reform ins Werk zu setzen.

Die Regierung will sich also bei den nächsten Wahlen noch eines nach dem jetzigen Wahlrecht zusammengetroffenen Abgeordnetenhauses ersparen. Zeit gewonnen, ist alles gewonnen, und kommt Zeit, kommt Rath. Sind erst die Neuwahlen vorbei, das scheint der Gedankengang der Mehrheit des Ministeriums zu sein, dann wird die Wahlrechtsfrage von selbst weniger aktuell. Und wer will wissen, was sich innerhalb der nächsten Jahre noch Alles ereignen kann? Im Volle freilich wird diese Auslegung der von der Regierung gemachten Versprechungen, der zufolge zwar ein Versprechen, aber kein Termin für dieses abgegeben worden ist, die Regierung mittin diesen Termin beliebig hinauszögern können, mit unverhohlenem Erstaunen aufgenommen werden. Muß man doch hierbei der wettstreitenden Erfüllungen mancher anderer Versprechungen gebenden. Anfangs der verpreßten Verbesserung des preußischen Vereinsrechts präferierte die Regierung eine Verstärkung desselben und sagte, das wäre das erfüllte Versprechen. Am 18. Mai v. J. versprach der Reichskanzler, daß die Militär-Statutverordnung den gesetzgebenden Körperwahlen im Herbst jenes Jahres zugehen werde. Die Militär-Statutverordnung steht heute noch im Bundesrat, und man weiß nicht, wann sie diesen verlassen wird. Aber der Reichskanzler hat gesagt, das wäre das erfüllte Versprechen. Nicht anders ist es mit der Frage der Berufung und der Entschädigung unglücklicher Verurteilten. Die Regierung drohte dem Gesetzentwurf über die Justiznovelle ein, die in wesentlichen Punkten eine Verschärfung des jetzigen Standes der Rechtsprechung bedeutet, und sie sagte, das wäre das erfüllte Versprechen. Was sind Hoffnungen, was sind

Entwürfe?

Weshalb sollte es mit dem Dreiklassenwahlrecht anders gehen? Große Hoffnungen sind ohnehin auf die Reform nicht gesetzt worden. Kein Geringerer als der Altkanzler hat das Dreiklassenwahlrecht mit Entschiedenheit verurteilt. Er hat es als das widerständigste und elendste

Wahlsystem bezeichnet, daß man erinnern könne, und er nannte die indirekte Wahl geradezu eine Fälschung. Durch die Steuerreform in Preußen ist der platzrätselische Charakter dieses Wahlrechts noch verschärft worden. Das Lebendgewicht der großen Steuerhauer ist so groß geworden, daß weder die Masse des Volkes, noch der Mittelstand, obwohl er nach Bildung und Arbeitskreis von ausschlaggebender Bedeutung ist, entfernt zu seinem Rechte kommt. Eine der Steuerreform entsprechende Reform des preußischen Wahlrechts ist wahrläufig eine ganz außerordentlich befriedende Forderung. Auf die Dauer kann diese Forderung nicht zurückgewiesen werden. Aber je länger sie hinauszögert wird, desto größer wird die Missstimmung im Lande werden. Und das überhandnehmen einer solchen Missstimmung sollte doch nach Möglichkeit vermieden werden.

dann, unter wichtigeren Umständen in Anspruch genommen werden, als diejenigen anderen, die keine Forderung der etwigen dauernden Bedeutung darüber eine Sorge von so hohem Interesse und unter Umständen so schwerwiegender Bedeutung, daß das Aufsehen, welches die Meldung von dem Unfall erregte, sowie die allgemeine Theilnahme an denselben sich vollaus entfaltet.

Der Augenarzt Herzog Karl Theodor in Bayern nebst Gemahlin machen dem Kaiser in Norwegen einen Besuch. Nachdem die Kaisermutter dem Herzog Samstag Nachmittag in Tegernsee einen Besuch abgeschafft hat, trat dieser mit seiner Gemahlin Abends um 6 Uhr von München aus die Reise über Berlin und Ostsee nach Norwegen an. Der Kaiser, der, wie ein Berlin-Telegramm des „P. T.“ aus Bergen meldet, wohl und in besserer Stimmung ist, will dem Herzog verblüfft das Sognsvold und das Moldefjord zeigen.

Sergen, 17. Juli. Der deutsche Konsul Mohr war gestern Mittag zum ersten Besuch beim Kaiser eingeladen. Der Konsul erzählte, daß das Auge des Kaisers sei zwar erstaunlich gesund, jedoch sei baldige Genesung vorzusehen. (Vert. Tagebl.)

### Indien und die Engländer.

Unter die Sättigung der Engländer in der Verwaltung Indiens kreicht Hauptmann Tonera am Schluß einer Artikelreihe über seine indische Reise:

„Ich habe es bisher streng vermieden, in diesen Artikelreihen die politische Stellung der Engländer in Indien zu berühren. Ich will es zum Schluss nur kurz in einem Vergleich thun und darin reklamieren, was ich ja und von deutschem, einheimischen und anderen langjährigen Bewohnern und Konsuln Indiens höre.“

In Bangkok arbeitet in den Tempeln ein besonders grauenhaft und schrecklichster Elefant. Ein alter Krieger lädt das riesige Tier aus unerträglichen Beschimpfungen aus. „Ich sage Ihnen der Elefant“ — Das ist wohl ein schreckliches unheimliches Thier? — Es ist unter geschätzter Elternart. Er hat vor einigen Monaten seinen vorherigen Warter getötet. — Wie ging das? — Der Mann hat das Tier viele, viele Jahre gefüttert. Er verlor im Alter seine Augen, wurde krank, verlangte einmal von dem Elefanten, daß er etwas zum Seele sollte, was nicht dessen Lustigkeit war, und reiste dabei das Tier so, daß es ihn mit dem Käppel von seinem Sitz herabbolle und ihm mit einem Fußtritt gegenstoße. Nun muß der Elefant durch Jagd sorgsam behandelt werden. Er kann sehr seine Kraft und wird jeden Warter gerammen, der ihn reizt.“

So wie dieser Elefant und sein Warter kommen mir Indien und die Engländer in der Wahrnehmung der großen ländlichen Bevölkerung, aber es ist gebräuchlich, die Engländer nach Tausenden, in Bombai, Karachi, Madras, Ceylon, etc. zu zählen. Die Engländer haben in der letzten Zeit viele Fehler begangen. Sie schlossen die Münzen ohne durch englische Prüfung von Schleuderung dem Goldmangel auszubilden. So kommt Kolonialismus, doch es in Indien nicht genau fließend Geld gibt; denn der Handel der Eingeborenen wird nicht durch die Münze, sondern durch die Anna (½ Anna) vermittel. So müssen auch nach manchen Konten unterschaffen, weil der eingeschorene Verkäufer nicht wechselt kommt.“

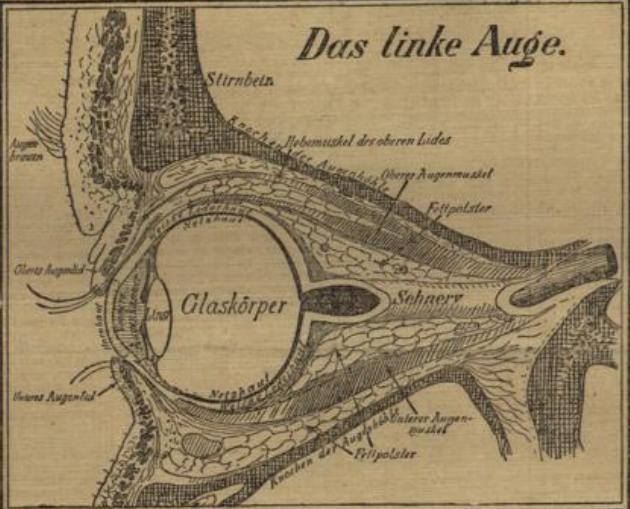
Dann gelingt sich der Engländer bei der jährlichen Hungernot und Flock in unerträgliche Art hartherzig und gelässig. Am Jänner verdunngerten, wie verschlechte Verhältnisse bestimmen, die Einwohner nach Tausenden, in Bombai, Karachi, Madras, Ceylon, etc. zu zählen. Der Vorsteher der indischen Regierung. Diese könnte sich, die Egliung der Haushaltung und der Welt offiziell angewöhnen — weil dies den Handel fördern würde. So geht es lange nicht, die indische Regierung braucht nicht der Staatssekretär griff nicht nach, und die Kolonien der Briten verhindern armen Zustand mit dem großen indischen Elefanten immer mehr. Nun heißt man auf dem Zwischen- und Moslem und Hindus. Der erscheint mit nicht mehr so wackeren wie früher. Die Hindus, verdammt, verloren sehr bald durch ihre Krieger und durch Opium, werden bei etwaigen Streitigkeiten den Engländern und den Muslimen im Indien einschlagen den jeweiligen Sieger annehmen. Zu einem selbständigen Denken und Handeln bringt sie keine Lust, sondern nur materielle Lust. Gezwängt aber sind sie in Roth, und England hilft zu wenig und schlägt einfach zu. Also der kleine Wärter zeigt den großen Elefanten immer mehr. Ob das plumppe Thier nicht doch einmal die Gebildet zerstört! Wer weiß es? —

### Deutsches Reich.

\* Hof- und Personal-Nachrichten. Wie die „Hannov. Tagebl.-Nachr.“ auf Grund zweifächer Informationen erfahren, daß der Oberpräsident von Hannover, Herr v. Bennington, seinen Amtssitz zum 1. Januar n. J. definitiv eingerichtet.

Über die Verwaltung des Amtsgerichts Dr. Reinhard zu Wieden, der fürsische der Sitzung eines Abschlußgerichts durch eine fast demokratische Weise großes Aufsehen erregte, nach Berlin ist nach der „Kreiszeitung“ eine neue, ganz zutreffende Ausföhrung verbreitet. Dr. Reinhard ist wie das Statt verlegt, lediglich als Amtsgerichtsrat von Wiesbaden nach Berlin verlegt worden. Er hat dabei den Titel eines außerordentlichen Professor erhalten, um nebenher auch an der Universität Vorlesungen über Nationalökonomie zu halten; irgendwelche Bekleidung besitzt er dafür nicht.

\* Bandenau im Reichs. Der Stadtrath Show, der Wollseiden aus Wandsbek, wurde von der Strafammer zu Altona wegen terroristischer Pläne des Wollseidenboden-Volksfest zu 100 M. Geldstrafe und zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Strafammot holte 200 M. Geldstrafe beantragt. Der im Anfang der zwanziger Jahre stehende Wollseidenboden-Volksfest hatte zwei Personen tödlich beleidigt. Als diese Personen Strafantrag gestellt hatten, ließ der Polizeipräsident, Stadtrath Show, den Volksfest auf sein Büro kommen und riet ihm, seine Personen um Vergehung und um



## Das linke Auge.

(Madame verboten.)

### Zum Unfall des Kaisers.

In den offiziellen Kreisen wurde die Nachricht vom dem Unfall, der den deutschen Kaiser an Bord der „Hohenzollern“ auf einer Nordlandkreuz durch Verletzung des linken Auges drosselte, großes Aufsehen erregen, handelt es sich doch um eines der seltensten Organe des menschlichen Körpers. Wenn nun auch die Verletzung des Auges glücklicher Weise nur eine leicht zu heilen ist, so ist die Behandlung am und für sich, daß die austretende, durch Verletzung erlaubte Flüssigkeit eines menschlichen Auges gewöhnlich aufgewandten Aufwands begreifen wird.

Unter Bild steht das linke Auge des Menschen in festgestelltem Durchschnitt dor, bestimmt ist beim Kaiser das linke Auge auch verletzt worden. Der Augophter tritt in der Zeichnung deutlich vorwärts; er ist in einem Teilstück in der durch Kreuzlinien gehaltenen Augenlid eingeklappt, und oben und unten von Muskeln zur Verwendung des Augenlids umgeben. Von hinten rechts tritt, aus dem Gehirn kommend, der Schwanz in das Auge hinein, der von einer starken Scheide umgeben ist; der Augaphter selbst hat angelegtes Fett und ist von einer weiten Hohlräume umgeben, die vorne (links auf unserer Zeichnung) in die gründliche, durchlässige Hornhaut übergeht. Im Inneren des hier von einer Hornhaut überdeckten Augaphters dreht sich der Schwanz in unzähligen Verzweigungen in verschiedene, durchlässige Augenmuskel, welche durch die Verbindung des Augaphters mit dem Auge des Menschen aus, überdeckt die innere Höhlung des des von einer durchsetzten, glasähnlichen Augaphter, und diese Regenbogen aus, welche die Augenmuskel, umgeworfenen Augenmuskel, genannt. Der Schwanz ist in die Tiefe des Auges eingedrungen, und die Augenmuskel sind die Hohlräume an der Hinterwand des Auges auf die Regenbogen, wodurch das Sehen entzweit. Die Linse ist auf ihre Widerseite von der Iris (Regenbogenhäutchen) überdeckt, und in ihrer Mitte eine Öffnung, eine Pupille, die vorne (links auf unserer Zeichnung) überdeckt ist, welche die Lichtstrahlen in das Auge des Auges zu dringen verhindert.

Bestimmt hat nun die Verletzung des linsenführenden Auges durch den Schwanz eines fressenden Taus gegen das Auge des Kaisers, und es ist ein Bluterguß in die vordere Augenkammer, die in unserer Zeichnung durch horizontale Schraffur markiert ist, erfolgt. Es ist einleuchtend, daß durch einen solchen Bluterguß in diese, mit einer durchlässigen, klaren Flüssigkeit erfüllte Höhlung des Auges, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentzündung in die vordere Augenkammer und normaler Weise vom Auge abgeschnitten ist, wiederholt ist, ebenso wie die Verletzung bisher günstig war, sowie ferner, daß die Untersuchung, ob nur die vordere oder auch die hintere Augenkammer, die große Höhlung des Auges, durch Blutentz







Wiesbadener Rhein- und Taunus-Club.

Heute Montag Abend (Bürger-Schützenhalle): F 380

## Familien-Zusammenkunft.

Krankenkasse für Frauen u. Jungfrauen, E. H.

Diejenigen Mitglieder der Kasse, welche sich in die Behandlung des Hrn. Dr. Gustav Schelleberg, Kleine Burgstraße 11, begeben, haben etwaige Rezepte dieses Arztes vorher auf ihre Kosten anfertigen zu lassen. Anträge auf Nachvergütung der dadurch entstehenden Kosten auf Grund der der 1. Vorsteherin eingeschickten Rezepte unterliegen der Beschränkung des Vorstandes.  
Der Vorstand.

9157

## Zum Einmachen empfehlen:

Krystall-Raffinade, ungeblüte, 10 Pfd. 2.70 Mk.

Raffinade in Broden per Pfd. 26 u. 28 Pf.

Abfallzucker per Pfd. 25 Pf.

Aechten Dauborner u. Nordhäuser Kornbranntwein in Krügen per Liter 1.20 Mk., bei Mehrabnahme bill.

J. Haub,  
13. Mühlgasse 13. Ecke der Häfnergasse.Neuheit ersten Ranges!  
Triumphstuhl und überzeugt durch  
Mathias Neumannstuhl

Kunst-Arzt-Abbildungen der Neumannstuhl



## Garten-, Balkon- und Veranda-Möbel.

Ideal-, Kosmos-, Victoria- und Reform-Klapptische.

Die bequemsten und praktischsten Klapptische der Gegenwart für

Gesunde und Kranken. Preise von 2.25 bis 28. Mark.

Der wohlbüthm Triumpfstuhl, 4-fach verstellbar, zu benutzen als Stuhl, Bett,

Chaiselongue etc., nur bester Qualität zu Mk. 2.50, mit Armlehne 3.50, mit

Armlehne und Beinstütze 4.50.

Elegante Bambus-Stühle u. Tische 3 Mark per Stück.

Neuheit!! Elegant u. solid! Tische u. Stühle aus gebogenem

Holz, mit farbigem Garn bespannen, 4 Mark pro Stück.

Promenaden-Stühle zu 50, 1.-, 1.50 etc.

Holzschutzwände pro □ Mk. 7 Mark.

Prompter Versand nach auswärts.

Kaufhaus Caspar Führer,  
48. Kirchgasse 48. Telefon 809.

Die Firma

Fett &amp; Co.,

45. Langgasse 45,  
zwischen Bärenstrasse und Webergasse.verkauft von heute ab sämtliche der Sommer-Saison unterworfenen Schuhwaren  
erheblich billiger.

Unsere Waaren sind ausnahmslos in lesbaren Ziffern mit dem Verkaufspreis versehen. Qualitäten, die wir führen, sind bekanntlich nur die besten.

9167

Fett &amp; Co.,

45. Langgasse 45,  
nächst der Webergasse.

## Nach beendet Inventur

verkaufe ich

mit ganz bedeutender Preis-Ermässigung  
bis Ende Juli gegen Baarzahlung:Sämtliche Sommer-Damen-Kleiderstoffe, Waschstoffe, eine grosse Partie  
Buckskins, lein. und baumw. Drelle u. s. w.Stoffe aus früherer Saison und eine grosse Anzahl Reste von Kleider-  
stoffen, Waschstoffen, Gardinen, Leinen, Gebilden, Buckskins und vielen  
anderen Artikeln 8678

zu besonders auffallend billigen Preisen.

J. Stamm, Grosse Burgstrasse 7.  
Tuch-, Mode- und Manufaktur-Waaren.

## Milchzucker,

garantiert chem. rein,

p. Pfd. Mk. 1,20 empfiehlt

9088

Drogerie C. Brodt,

Telephon 490. 16. Albrechtstrasse 16.

## Edel-Krebse

verdiente je 5-Rötel-Stück garant. springende Anturst franco ins

Haus. (Münster. Nr. 860) 7629

100 Stück Mittel-Lafettelebe 9 Mk. 5.-

60 : Birnen m. zwei dicken Seiten 6.50

40 : Hochholz ausgehöhlte große Thiere 8.25

M. Müller in Buczac.



Es gibt

für jede Hausfrau und Büglerin

bei der grossen Sommerzeit kein

billiger Bügelerin als das

Patent-Glühkloß-Blättchen,

geheizt mit Glühkloß, Patent

Martin. Seit einigen Jahren

hunderttausend im Gebrauch und

vorzüglich bewährt. Probestellen

zur Verfügung.

à Einde Mk. 3.50, à Carton Glühkloß Mk. 4.-.

Conrad Krell, Lannusstrasse 13,

Spezial-Magazin für Haush. u. Küchengeräthe.

Engl. Bisquits und Cakes,

Eis- und Thee-Waffeln

7629

in grösster Auswahl bei

Julius Steffelbauer, Langgasse 82, im Adler.

Westfälischen Pumpernickel,  
Berliner Pumpernickel,  
Potsdamer Grahambrod,

9190

J. Rapp, Goldgasse 2.

## Nene Grüner,

hodys prima Waare, empfiehlt billigst

J. Haub, Mühlgasse 13.

Sämmliche Sorten Zucker,  
besonders den zum Einmachen  
an besten geeigneten

ungeblüten grobkörnigen

## Krystall-Zucker,

bei Abnahme von 10 Pfd. 28 Pf., bei 25 Pfd. zu 27 Pf.,  
so wie

prima Rheinweinessige (Marke Traube)

per Liter 32 Pf., bei 5 Liter 30 Pf., und

Alten Dauborner Fruchtbranntwein

per Flasche Mk. 1.- empfiehlt 9102

Jul. Praetorius, Kirchgasse 28.

Telephon 273.

Natürlicher, reiner und haltbarer

## Citronen-Saft.

Sorgfältig gekeltert, reiser, nur aus der Citrone  
dargestellter Saft, 9145  
per Flasche (Saft von 10-12 Citronen) 60 Pf.

## Himbeer-Saft

Feinst. Qual. aus Gebirgs-Himbeeren gepresst,  
per Pfd. 90 Pf. u. in Flaschen à 0.60, 1.-, 1.50.

Drogerie Moebus, Tannusstr. 25.

## Zum Ansetzen

empfiehlt

In Dauborner per Liter Mk. 1.10 incl. Glas,

In Nordhäuser 1.-

August Poths, Liqueurfabrik,

Friedrichstrasse 35.

Comptoir im Hofe.

8846

## Lejet Alle!

Säuerlinge ausser Wasser unter Sonnlicht nach Moh angefertigt.  
Soden 3.50 Mk. Rebericht 9 Mk. Röde gewebt 6 Mk. sowie  
etwa 1. Steller per u. repar. bei H. Kiefer, Herren-Schmied,  
Lounenstr. 6, Stb., nahe Willimlin. Reichi-Ritter-Collection. 8135

## Bitte lesen!

Von jede Frau.

Um eine schwitzende Wasche

noch zu trocken zu bekommen, nimmt

man nur Gieß's Lotion-Saft, Dose

selbe macht die Wasche einen erstaun-

lichen Gruss, Fabrikant Z.

Zo. haben in den Salinenhand-

(M.-Nr. 13730) F.

Colonial Waaren, und Colonials-

Unternehmungen.

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

# Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 330. Abend-Ausgabe.

Montag, den 19. Juli.

45. Jahrgang. 1897.

Die Freuden eines großen Geistes sind  
belebender als die Wahrheiten eines kleinen  
Büros.

(15. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

## Tobias Pfefferhorn.

Roman von Julius Schmeyer.

Der Alte hieß wie toll auf seinen Gaul ein, der Wagen sollte in das Regenregen hinaus. Endlich ließ der Regen nach und ein goldiges Abendrot wie ein Strom rohrlässenden Farben brach durch die blaugraue Wolkenbank im Westen hindurch und schwoll höher und höher empor. Die Silhouette der Stadt mit ihren Thürmen und Dampfschornsteinen lag wie in einer kommenden Aurore gelebt vor mir, in welcher der roth dahinvollende Wagen nur noch wie ein dunkler Punkt erschien. Es war mir, als trüge er das Glück meiner Jugend davon. Ein strohfarbener Sonnenblick brach noch einmal hervor, die Welt in goldene Pracht versetzte, aber es dünnte vor meinen geblickenden Augen. —

Aus den Fenstern meines Wohnzimmers in die eifrische duschte Gartennacht hinngeselzt, erwartete ich gegen zwölf Uhr Nachts Klopfs Auskunft. Mein Erbündungskraft üngstigte sich mit den entschlossenen Bildern ab. Ich sah Lotthens Rückverschütt entdeckt und das arme Kind mich handeln. Endlich gegen Mitternach hörte ich das Gartentor gehen, daß ich offengesessen hatte. Ich sah Klopf im Dunkeln mit dem Koffer den Baumgang heranskommen und winkte ihn an mein Fenster heran. Er flüsterte mir Lotthens Größe heraus und kontierte mir zu meiner großen Verblüffung mittheilen, daß sie glänzend und unbedeutend nach Hause gekommen und unentdeckt das Haus verlassen könnten. Sie ließ mich bitten, ich nicht nachzukommen.

Das schaunachtvolle Verlangen, mich vor Lotthens Abwehr doch noch zu einem letzten Abschied bei der Brücke einzuziehen, hatte mich die ganze Stunde hindurch schwerlich hin und hergerissen. Er wiederholte wieder aber möchte allem Warten ein Ende. Klopf brachte den Koffer nach dem Gärtnerhaus. Gleich darauf verließ ein letzter Peitschenknall das Anlangen des Wagens. Bei Nacht schrieb ich noch einige Abschiedsworte, rief Anton heran und übergab ihm an das Feuerlein. Dann hörte ich wieder die Gartenpforte knarren und gleich darauf das Gesicht über das holzige Pfosten durch die schlummernden Gassen davontrollen. Bald vernahm ich nur noch das Rascheln der Bäume. Ich gestehe Dir, Karl — verlaß mich nicht — ich ging in meine Kammer und weinte bitterlich. Lotthens war mir für immer verloren.

In der Dämmerstunde des nächsten Tages schlich sich Klopf zu mir. Er teilte mir seine Beobachtungen mit, die er von seiner Schneiderwerkstatt aus gemacht.

Bald nach dem Frühstück, so erzählte er, wäre Achaz sehr erregt mit einem geschöpften Briefe bei seiner Frau in das Wohnzimmer eingetreten und bald darauf habe er ein unruhiges Kind und Her in den oberen Hintergütern bemerkt. Gegen 12 Uhr hatte sich Friedrich mit Dr. Schnitzberger zu einem Familiensitz in der Wohnküche der Postmeisterin eingefunden. Der Dampfmüller war nicht dabei erschienen.

Gegen 4 Uhr Nachmittags war die Kämmerin, wahrscheinlich infolge eines Gerüchs von dem verschwundenen Lotthens, zur Postmeisterin gelauzen gekommen. Klopf sah sich auf der Treppe der zweiten Etage heruntergeschlichen und vor ihr aus die zärtliche Abschiedsscene zwischen den beiden Klatschschwestern beobachten können. „Nein, meine Liebe“, hatte Frau Achaz der geflügelten Nebenbücher in allen Städten und Hochschulgebäuden noch auf der Treppe zugesprochen, „wie kommen Sie nur glauben, daß ich dem guten Kinde im Wege gestanden hätte,

sein Heil in dem edlen Berufe zu suchen. Sie hatte meinen vollen Segen.“

Die Postmeisterin hatte also ihr Einverständnis mit Lotthens Abschiebung vorgegeben und einen öffentlichen Standort noch zu rechter Zeit abzuwenden verachtet. Wie sehr freute ich mich, Lotthens noch heute diese Kunde senden zu können.

An einem der nächsten Tage wurde mir ein Brief aus Peterswald überbracht, dessen Absender mit die schwedenden Kinderbeschwerde Lotthens zeigte. Das arme Kind war in heller Verwirrung darüber, von ihrem Onkel und Vormund auf alle ihre Briefe ohne Antwort gelassen zu werden. — Lotthens befürchtet mich, den Onkel sofort aufzusuchen, ihn, wenn möglich, zu verführen und seine Erblasten zu ihrem Eintritt bei den Albertinerinnen zu erwirken. — Ich hoffe mich vor eine schwierige Aufgabe, doch war ich sofort entschlossen, ihren Wunsch zu erfüllen und mich in die Höhle des Löwen zu begeben.

Ich legte zum ersten Male einen Gehrock an, den Klopf auf Mamells Rath mit dem Geschäftsstück meines Vaters für mich zurechtgeschweißt hatte. Das sehr stattliche Kleidungsstück saß mir über der Brust wie ein Panzer, während es mir um die Hüften satirisch erweiterte, verlich mir aber in seiner Ordentlichkeit und Stoffqualität ein überaus wohlvorbereitetes Aufsehen. Ich knüpfte den Klob an den Klob hinzu, so stützte mir den besten Spindelhut meines Vaters, den ich mit Hilfe einiger Futteraleinlagen ziemlich passend gemacht, auf die Stirn, legte weiße Waschlederhandschuhe an und betrat mich, auf den Hofplatz meines Vaters geführt, vor dem hohen Wandspiegel nicht ohne einiges Wohlflecken. Ich gestehe Dir, daß mich gerade in diesem Augenblick Vogels kritisches Höschen ungemein verdröhnt. Es war mir in der That, als wäre in den Kleidungsstücken, die ich angelegt, eine delondere Kraft, ein Etwas von der vornehmsten Würde meines Vaters auf mich übergegangen. Ich umfaßte unwillkürlich selber die abgerissene Silberkette seines Stodes und fühlte, wie sich dabei mein Selbstgefühl merlich erhöhte. Ja, ich empfand, möchte ich sagen, hente zum ersten Male mit voll beruhigender Sicherheit mich als den Sohn und Erden meines Vaters.

Tiefes Dankt du den Hut in die Stirn und verließ zum Erstaunen Vabels zum ersten Male das Haus durch das Vorberportal. Gleichsam kam ich die Stufen zwischen den beiden Löwen herunter, als ich Friedrich vor seiner Ladenstür bemerkte, der mit hochgezogenen Brauen mir verwundet nachschaute, bis ich straffen Schrittes um die Domstrophenecke gelaufen war.

Ich tat mit wohl, auf dem engen Bürgersteige einige Kleinfürger respektvoll vor mir zur Seite weichen und schieden in ihre Löden zurückhaltend zu sehen.

In der Nähe der Bischofsmühle kam jedoch wieder eine fatale Baumgruppe über mich. War doch die bärbeißige Großheit des Dampfmüllers stadtbekannt. Es war mir eigen zu Nutze, als ich über den gepflasterten Hof der Mühle schritt, der einst der Tummelplatz der Kinderspiele meines Vaters gewesen war.

Ein bewußtloser Müllernekt wies mich nach der Wohnung des „Stadtrath“, und sogleich betrat ich den Steinraum der drohenden und erschütternden Mühle. Der Bursche meldete mich bei dem Herrn an. Das Wohngemach des Müllers lag ganz im Schatten der Ilmen, die sich vor dem Fenster breiteten. Der gewölbte Mann hieß sich bei meinem Eintritt vom Schreibtisch erhoben und stand im grauen Haussack und offenen Hemdkragen, aus dem sein massiger Unterleib hervorhing, auf die Lehne seines Klappstuhls gestützt, vor mir, den freundlichen Besuch mit weitgedehnten Augen erwartend.

Ich zog unwillkürlich meinen Rocksaum höher, als ich eintrat, und verneigte mich steif und ehrerbietig.

„Und was wünschen der Herr von mir?“ fuhr mich der riefige Mann mit seiner Bärenstimme an.

Best umklammerte ich die Silberkette und antwortete möglichst sicher:

„Ich möchte mir eine vertrauliche Anfrage gestatten, Herr Stadtrath.“

Der Müller regte sich nicht und nöthigte mich nicht zum Sprechen.

„Im Nachlass Ihres Herrn Brubers,“ fuhr ich fort, „hat sich ein alte Unterschrift tragendes Schuldloksurit über 11.000 Thaler vom 17. Januar 1868 vorgefunden, das —“ Der Müller sah einen Augenblick zurück, dann betrachtete er mich aufmerksam und erwiderte finster:

„So! Dieses Schriftstück hat sich noch vorgefunden? Ich muß Ihnen folglich bemerken, daß es sich dabei um eine längst zwischen mir und meinem Bruder ausgegleichene Sache handelt.“

„Ich nahm dies an, Herr Stadtrath,“ erwiderte ich fröhlich, „aber auf den Wunsch des Herrn Justizrat Weinhold, der eine geschäftliche Regelung der Angelegenheit für erwünscht hält, ersuche ich Sie, mir die Einsicht in das Duitungsdokument gewähren zu wollen.“

„Ein solches ist nicht vorhanden,“ fuhr der Müller unruhig auf. „Ich sage Ihnen bereits: die Sache ist zwischen mir und Brüdern aufgegelistet worden. Sie zweifeln doch nicht daran?“ polterte er auf.

„Wie könnte ich? Aber das Schuldloksurit —“

„Habe ich zu meinem Bedauern versäumt mir damals vor meinem Bruder zurückstellen zu lassen, wie solches eben unter Brüdern vorkommen kann. Beabsichtigen Sie etwa,“ fuhr er finster fort, „diese alte Schuldforderung gegen mich flugbar zu machen?“

Ein mißtrauisch lauernder Blick trug mich.

„Ich bin auf den Wunsch des Herrn Justizrat Weinhold.“

„Ich frage Sie, Herr Kandidat, als den Erben meines Bruders,“ donnerte er mich an, „beabsichtigen Sie auf Grund dieses Wishes gegen mich flagbar zu werden, ja oder nein?“

„Klimmermecht!“ rief ich mit aller Bestimmtheit abwehrend. — Das Müllers Bild erhellte sich.

„Ich war von vornherein davon überzeugt,“ lenkte ich höflich ein, „daß diese Sache zwischen den Herren Brüdern längst einen Ausgleich gefunden habe, wollte es jedoch vermieden sehen, daß Herr Stadtrath durch eine geschäftliche Anfrage meines Schwagers mit der Sache behelligt würde.“

Der Müller nickte mir beruhigt zu.

„Hier,“ fuhr ich fort, indem ich das Dokument aus der Brusttasche zog und es in die breite Rechte des Müllers hinzuterrichte, „erlaube ich mir, Ihnen den Schuldai zur Beurichtigung zu übergeben.“

„Hörnd und überreicht nahm der Müller das Dokument. Sein erstaunter Blick durchdrang mich fragend.

„Die Sache verhält sich in der That so!“ fuhr er auf, „ich gebe Ihnen die Versicherung — Herr Kandidat.“

„Wie könnte ich daran zweifeln?“

„Nun, ich danke Ihnen, Herr Pfefferhorn,“ erwiderte der Müller nur Schein ruhig, zerriß die Bogen augenblicklich von oben bis unten und warf sie in den Papierkorb. „Wollen Sie nicht Platz nehmen?“ wendete er sich dann an mich und zeigte auf den Stuhl vor dem Mitteltisch, während er sich langsam in seinen Lehnsessel niedersetzte.

Ich setzte mich und begann nach einem Augenblick zu schreien:

„Sie haben sich, Herr Stadtrath, der Beanstandung Ihrer Geschwister bezüglich der Rechtsbehändigkeit des Testaments Ihres Herrn Bruders nicht angehören, wie ich sah.“

„Nein,“ knurrte der Müller herzlos, offenbar sehr unangenehm von dieser Wendung berührt. — Eine zögernde Pause entstand, in dem ich verwirkt nach einem Worte der Wiederanfuhrung suchte.

(Fortsetzung folgt.)

wie schon den Mut verloren, da wir bereits über zwei Stunden Alles durchstreift hatten, ohne unsere Absicht zu erreichen.

Hieran war aber die kolossal Höhe schuld, da sich die Schlangen in Löcher a. versteckten, bis die Temperatur etwas abgekühlt ist. Immer ging es weiter in dem Buch, über Gräber und Sträucher, kreuz und quer, dabei immer Umhüllt hielten. Auf einmal trat unser Freund in das Grab am Fuße einer Eule und zu seinen Füßen wundert sich eine Kreuzotter, die von ihrem Brüder loszufommen sucht. Mit einem Schrecken legte er die Kreuzotter frei und holte aus der Tasche eine kurze Totschere, die unten zwei und oben einen Zinken hat. Ein Augenblick hatte er die Schlangen funktionslos hinter dem Kopf gefaßt und präsentierte eine weibliche Kreuzotter, die die ausladige Zunge von mindestens 70 Cmtr. aufwies und welche er nun in das zweite Säcken gleiten ließ. Hierbei will ich nicht unterlassen zu erwähnen, daß die Kreuzotter lebendige Jungen zur Welt bringt, die beim Auschlüpfen schon eine Länge von 15 bis 20 Cmtr. haben und auch sofort befreit. Nach diesem glücklichen Fangen belohnen wir wieder Muth und trocken wir weiter Umhülln, doch wollte sich keine mehr zeigen. Wir trockneten uns mit dem Gedanken, wenigstens ein Exemplar erlegt zu haben und plauderten über die Abschreiter einer Weise über unsere Erfolge bei der Naturgenügsamkeit. Hierbei, meine Herren, rasi. Freund Mattern, um uns ein schönes Thier zu zeigen, das zusammengekrümmt am Fuße eines Baumes lag. Mit einem Stock hieb er es auch auf die Dieter, welche fast ebenso groß war, als die zuerst gefangene. An dieser demonstrierte er uns die Gischtzähne, indem er die Schlangen mit der bewußten Totschere hochhob und konnten wir genau

die gefährlichen Werkzeuge beobachten. Bekleidet über das Reptil senkten wir unsere Schritte hoheward und erreichten nach fünfständiger Wandern die Abgangsstation, das Schlangenhaus, wo wir unsere ausgetrockneten Gaumen mit einer klaren Welle erfrischen. Beim Glase Bier in Berlin erzählte uns der Schlangenjäger noch Folgendes: Seit circa acht Jahren betreibt er das Geschäft eines Naturalien-Sammlers und sucht nicht nur alle Arten Schlangen, sondern auch Larven, Räuber, Papagei, Molche, Salamander etc., überkommt Alles, was die Hochschulen und Naturalienkabinete zum Studium gebrauchen. Beispieldeweise hatte er vorige Woche eine Lieferung von 50 Kreuzottern für obige Aussteller.

Voriges Jahr, wie auch vor zwei Jahren, hat Herr Mattern vom Ministerium eine Belohnung von 50 Mark für die Verstellung von Kreuzottern erhalten, von denen er im vorjährigen Jahr 500 Stück erlegt hat. An Tagen namentlich, wenn nach dem Regen die Sonne recht scheint, hat er schon einige 80 Stück mit nach Hause gebracht. Keine wird getötet, sie gelangen alle lediglich zum Verkauf resp. Verband und haben dieselben einen Preis von 60 Pf. bis 1.50 M. Berechnet man nun, daß dieser eine Sammler in den 8 Jahren seiner Tätigkeit mindestens 2500 Kreuzotter verlegt hat, so wird man es gerechtfertigt finden, wenn die hohe Belohnung ihm eine Verdienst daran bewilligt. Ferner ist hierbei zu berücksichtigen, daß von den Kreuzottern die Hälfte weiblich sind, von denen jedes durchschnittlich 10 Jungen zur Welt bringt, so ist unsere Umgegend auf diese Weise in acht Jahren um mindestens 12.500 der giftigen Reptilien verminder worden. Herr Mattern besitzt einen Freibrief, der es ihm gestattet, überall umherzustreifen und wird er von jedem Forstbeamten gern gesehen.

## Amtliche Anzeigen

## Bekanntmachung.

Das I. und II. Bataillon Hessen-Segments von Gersdorff (Hessisches) No. 20 lösen am 20. d. J. das er. in den Wiesen nördlich Rambach bis Trockenauerhof von Vormittag 8 bis Nachmittag 4 Uhr: Schießübungen mit höflichen Patronen abholen.

Das gefährliche Gelände wird durch Bogen abgesperrt und deren Anordnungen zur Verhinderung von Unfallstößen unweigerlich Folge zu geben ist.

Dieselbe wird mit dem Bewerben zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß das Bataillon das abgeführte Gelände unterlag ist.

Wiesbaden, den 14. Juli 1897.

Königliche Polizei-Direktion. A. Prinz v. Nassau.

## Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 und 6 der Alterschulischen Verordnung vom 20. September 1887 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen, sowie der §§ 115 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1887 wird mit Zustimmung des Ministeriums nachstehende Polizeiverordnung erlassen.

Neder Inhaber eines öffnen Geschäfts bleibt verpflichtet, an seinem Geschäftssitz in einem von der Straße und deutlich erkennbaren Schrift entweder seinen vollen bürgerlichen Vor- und Nachnamen oder die Bezeichnung seiner im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragenen Firma anzubringen.

§ 1.

Neder Inhaber eines öffnen Geschäfts bleibt verpflichtet, an seinem Geschäftssitz in einem von der Straße und deutlich erkennbaren Schrift entweder seinen vollen bürgerlichen Vor- und Nachnamen oder die Bezeichnung seiner im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragenen Firma anzubringen.

§ 2.

Für die Befolgung der vorstehenden Bestimmungen des Geschäftsführers hat mit der Neuöffnung eines Geschäfts zu erfolgen.

Befolgende öffne Geschäfte haben den Verfolger dieser Verordnung bis zum 1. August 1897 zu genügen.

§ 3.

Die in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen etwa erforderlichen Änderungen der Aufschrift sind bei einem Wechsel des Inhabers wegen Todesfall innerhalb zwei Monaten, sonst eine Woche nach Eintritt des Ereignisses, welches die Änderung erforderlich macht, zu bewirken.

§ 4.

Für die Befolgung der in den §§ 1 bis 3 getroffenen Bestimmungen ist neben dem Inhaber auch Derjenige, welcher die Verwaltung des Geschäfts führt, verantwortlich.

§ 5.

Inwidderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark, auf deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechend 20 Pf. tritt, geahndet.

Wiesbaden, den 21. Juni 1897.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Nassau.

Vorlesende Verordnung wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 21. Juni 1897.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Nassau.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß auf Grund des § 6 des Straßen-Statuts vom 19. Januar 1882 durch überreinsteigende Beschluss des Magistrats und der Stadtvorordneten-Beratung für das Rechnungsjahr 1897/98 für die Planierung, die Bläserkunst, aber sonstige Verleihungen der Straßenkunst, für die Trottoirblumen- und Straßentänzerinnen die nachstehenden Einheitspreise festgestellt worden sind:

1. Für 1 Du.Mit. (Gew. + Fahr.) - Blumen mit Bedienung und Gehalt	20.00 Mk.
2. . 1 . mit ohne Bedienung und Gehalt	19.30
3. . 1 . ohne Gehalt	17.80
4. . 1 . ohne Bedienung und Gehalt	17.00
5. . 1 . Metaphor - Trottoirblumenfalter mit Bedienung und Gehalt	15.00
6. . 1 . bezgl. ohne Gehalt	14.20
7. . 1 . mit ohne Gehalt	12.70
8. . 1 . ohne Gehalt	11.90
9. . 1 . Einfach, Übergang, oder Almosenplatte	11.60
10. . 1 . Trottoirblumenfalter (Metaphor oder Post)	8.25
11. . 1 . Gemei., Asphal- oder Steingang-	
12. . 1 . Trottoir	10.40
13. . 1 . 1 Rd. Mit. (Gew. + Fahr.) aus Vollblatt. P. 5.80	
14. . 1 . 1 Rd. Mit. (Gew. + Fahr.) aus Grün. P. 5.90	
15. . 1 . Fahrzeugscheinigung	1.35
16. . 1 . Aufbruch von Kaufstätten	1.50
17. . 1 . Gauß. Plakat. Plakat im Auftrag-Jahrestag und 10 Pf.	
18. . 1 . Plakat im Abtrag-Jahrestag und 10 Pf.	
19. . 1 . 1 Du.Mit. (Gew. + Fahr.) aus Sandkuchen	
20. . 1 . bezgl. über eine Sandkuchen	1.00
21. . 1 . Gauß. Blauerflocke von Bruchsteinen in der Gew. Gemütsort	15.00
22. . 1 . bezgl. in Poststücken	20.00
23. . 1 . 1 Rd. Mit. (Gew. + Fahr.) zweitfähig,	4.80
24. . 1 . einzeln	2.40
25. . 1 . Belohnungs-Umrüstung	2.00

Wiesbaden, den 29. Mai 1897.

Der Magistrat. In Vert.: Hef.

Bekanntmachung.

Da noch immer ein großer Teil des Arbeitgebers der Verpflichtung, die bei ihnen beschäftigten, im Jahre 1897 aus der Schule entlassenen Arbeiter (Schele, Schaffner, Schreiber, Fabrikarbeiter) zum Eintritt in die Fortbildungsschule des Amtes anzusammeln, nicht eingekommen ist, fordern wir die Eintrittsstunden wiederholich auf, die Anmeldungen sofort im Zimmer No. 10 des Rathauses zu bewirken.

Die vorgeschriebenen Formulare werden im Botenzimmer des Rathauses (No. 19), sowie im Büro der Gewerbeschule vorliegen.

Inwidderhandlungen gegen die Meldepflicht werden nach den bestehenden gesetzlichen und kantonalen Bestimmungen mit Geldstrafen bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 12. Juli 1897.

Der Magistrat. In Vert.: Mangold.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 20. d. M. Nachmittag 5 Uhr, wird die Kreispolizei (älter und jünger) von einem ca. 40 Jahren gewissen Grünsfeld im Bereich Weißerburg an Ort und Stelle weisbarlich vertreten.

Sammelwähle bei dem Hotel Blätterstraße 84.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Der Magistrat. In Vert.: Körner.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 20. d. M. Nachmittag 5 Uhr, sollen zwei aus Weinlagera. neigende Fester unter der Schule an der Leopoldstraße bahnen, vom 1. August d. J. ab, auf 6 Jahre zu Ort und Stelle endenderweise verpachtet werden.

Wiesbaden, den 15. Juli 1897.

Der Magistrat. In Vert.: Körner.

Wiesbadener Tagblatt (Abend-Ausgabe). Verlag: Langgasse 27.

45. Jahrgang. Nr. 330.

Bekanntmachung.

Der hinter der Garderei Würzburg an der Wolkwühlstraße versteckende Gelände wird beladen. Verdeckung eines Regenwasserauslaufs während der Dauer der Arbeit, für den Gaußverschluß gehalten.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Der Oberbaurmeister. In Vert.: Körner.

Bekanntmachung.

Der in der Verlängerung der Befestigungsmauer der Schlossgräben bis zur Wettinstraße ziehende Gelände wird beladen. Verdeckung einer Wallleitung während der Dauer der Arbeit, für den Gaußverschluß gehalten.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Der Oberbaurmeister. In Vert.: Körner.

Bekanntmachung.

Montag, den 26. Juli d. J., und die folgenden Tage, Vormittag 9 Uhr anfangend, werden im Rathaus-Wohnsaal, Martiusstraße 7 darüber, ob dem südlichen Leibnizbau, dachend in Brillen, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Leinen, Bettw. u. verkleidet.

Bis zum 29. Juli 1897.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Sammelstrecke im Kaiser-Friedrich-Ring, Weißerburg, zwischen Althof und Schlossneustadt, längs ca. 160 m, Profil 37/25 und 45/30 cm, sollen verändert werden.

Die 2. 8 Uhr der Wandstärke über Metall und sonst, dem Maßstab nach unterschreitende Blöcke umgeschichtet werden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Die Leibniz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Sammelstrecke im Kaiser-Friedrich-Ring, Weißerburg, zwischen Althof und Schlossneustadt, längs ca. 160 m, Profil 37/25 und 45/30 cm, sollen verändert werden.

Die 2. 8 Uhr der Wandstärke über Metall und sonst, dem Maßstab nach unterschreitende Blöcke umgeschichtet werden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Die Leibniz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Sammelstrecke im Kaiser-Friedrich-Ring, Weißerburg, zwischen Althof und Schlossneustadt, längs ca. 160 m, Profil 37/25 und 45/30 cm, sollen verändert werden.

Die 2. 8 Uhr der Wandstärke über Metall und sonst, dem Maßstab nach unterschreitende Blöcke umgeschichtet werden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Die Leibniz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Sammelstrecke im Kaiser-Friedrich-Ring, Weißerburg, zwischen Althof und Schlossneustadt, längs ca. 160 m, Profil 37/25 und 45/30 cm, sollen verändert werden.

Die 2. 8 Uhr der Wandstärke über Metall und sonst, dem Maßstab nach unterschreitende Blöcke umgeschichtet werden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Die Leibniz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Sammelstrecke im Kaiser-Friedrich-Ring, Weißerburg, zwischen Althof und Schlossneustadt, längs ca. 160 m, Profil 37/25 und 45/30 cm, sollen verändert werden.

Die 2. 8 Uhr der Wandstärke über Metall und sonst, dem Maßstab nach unterschreitende Blöcke umgeschichtet werden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Die Leibniz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Sammelstrecke im Kaiser-Friedrich-Ring, Weißerburg, zwischen Althof und Schlossneustadt, längs ca. 160 m, Profil 37/25 und 45/30 cm, sollen verändert werden.

Die 2. 8 Uhr der Wandstärke über Metall und sonst, dem Maßstab nach unterschreitende Blöcke umgeschichtet werden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Die Leibniz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Sammelstrecke im Kaiser-Friedrich-Ring, Weißerburg, zwischen Althof und Schlossneustadt, längs ca. 160 m, Profil 37/25 und 45/30 cm, sollen verändert werden.

Die 2. 8 Uhr der Wandstärke über Metall und sonst, dem Maßstab nach unterschreitende Blöcke umgeschichtet werden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Die Leibniz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Sammelstrecke im Kaiser-Friedrich-Ring, Weißerburg, zwischen Althof und Schlossneustadt, längs ca. 160 m, Profil 37/25 und 45/30 cm, sollen verändert werden.

Die 2. 8 Uhr der Wandstärke über Metall und sonst, dem Maßstab nach unterschreitende Blöcke umgeschichtet werden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Die Leibniz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Sammelstrecke im Kaiser-Friedrich-Ring, Weißerburg, zwischen Althof und Schlossneustadt, längs ca. 160 m, Profil 37/25 und 45/30 cm, sollen verändert werden.

Die 2. 8 Uhr der Wandstärke über Metall und sonst, dem Maßstab nach unterschreitende Blöcke umgeschichtet werden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Die Leibniz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Sammelstrecke im Kaiser-Friedrich-Ring, Weißerburg, zwischen Althof und Schlossneustadt, längs ca. 160 m, Profil 37/25 und 45/30 cm, sollen verändert werden.

Die 2. 8 Uhr der Wandstärke über Metall und sonst, dem Maßstab nach unterschreitende Blöcke umgeschichtet werden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Die Leibniz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Sammelstrecke im Kaiser-Friedrich-Ring, Weißerburg, zwischen Althof und Schlossneustadt, längs ca. 160 m, Profil 37/25 und 45/30 cm, sollen verändert werden.

Die 2. 8 Uhr der Wandstärke über Metall und sonst, dem Maßstab nach unterschreitende Blöcke umgeschichtet werden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Die Leibniz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Sammelstrecke im Kaiser-Friedrich-Ring, Weißerburg, zwischen Althof und Schlossneustadt, längs ca. 160 m, Profil 37/25 und 45/30 cm, sollen verändert werden.

Die 2. 8 Uhr der Wandstärke über Metall und sonst, dem Maßstab nach unterschreitende Blöcke umgeschichtet werden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Die Leibniz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Sammelstrecke im Kaiser-Friedrich-Ring, Weißerburg, zwischen Althof und Schlossneustadt, längs ca. 160 m, Profil 37/25 und 45/30 cm, sollen verändert werden.

Die 2. 8 Uhr der Wandstärke über Metall und sonst, dem Maßstab nach unterschreitende Blöcke umgeschichtet werden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Die Leibniz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Sammelstrecke im Kaiser-Friedrich-Ring, Weißerburg, zwischen Althof und Schlossneustadt, längs ca. 160 m, Profil 37/25 und 45/30 cm, sollen verändert werden.

Die 2. 8 Uhr der Wandstärke über Metall und sonst, dem Maßstab nach unterschreitende Blöcke umgeschichtet werden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Die Leibniz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Sammelstrecke im Kaiser-Friedrich-Ring, Weißerburg, zwischen Althof und Schlossneustadt, längs ca. 160 m, Profil 37/25 und 45/30 cm, sollen verändert werden.

Die 2. 8 Uhr der Wandstärke über Metall und sonst, dem Maßstab nach unterschreitende Blöcke umgeschichtet werden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Die Leibniz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Sammelstrecke im Kaiser-Friedrich-Ring, Weißerburg, zwischen Althof und Schlossneustadt, längs ca. 160 m, Profil 37/25 und 45/30 cm, sollen verändert werden.

Die 2. 8 Uhr der Wandstärke über Metall und sonst, dem Maßstab nach unterschreitende Blöcke umgeschichtet werden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Die Leibniz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Sammelstrecke im Kaiser-Friedrich-Ring, Weißerburg, zwischen Althof und Schlossneustadt, längs ca. 160 m, Profil 37/25 und 45/30 cm, sollen verändert werden.

Die 2. 8 Uhr der Wandstärke über Metall und sonst, dem Maßstab nach unterschreitende Blöcke umgeschichtet werden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1897.

Die Leibniz-Deputation.

Citronensaft,

aus frischen Citronen gepresst,

p. Flasche 50 Pf.

9089

Drogerie C. Brodt,

Albrechtstraße 16.

Telephon 490.

Suppenwürze

ist frisch eingetroffen bei

C. A. Schmidt,

Große Helmholtz- u. Bleichstr.

Original-Pflocken No. 1 = 25 Gramm zu 45 Pf.; No. 2 = 120 Gramm zu 70 Pf.

P. 431

Original-Pflocken No. 1 = 25 Gramm zu 45 Pf.; No. 2 = 120 Gramm zu 70 Pf.

P. 431

Original-Pflocken No. 1 = 25 Gramm zu 45 Pf.; No. 2 = 120 Gramm zu 70 Pf.

P. 431

Original-Pflocken No. 1 = 25 Gramm zu 45 Pf.; No. 2 = 120 Gramm zu 70 Pf.

P. 431

Original-Pflocken No. 1 = 25 Gramm zu 45 Pf.; No. 2 = 120 Gramm zu 70 Pf.

P. 431

Original-Pflocken No. 1 = 25 Gramm zu 45 Pf.; No. 2 = 120 Gramm zu 70 Pf.

P. 431

Original-Pflocken No. 1 = 25 Gramm zu 45 Pf.; No. 2 = 120 Gramm zu 70 Pf.

P. 431</p

# Hohenlohe'sches Hafer-Mehl

Arztlich empfohlener, einzig richtiger Zusatz zur Kuhmilch für Kinder u. Magenleidende. — Niederlagen d. Plakate kennlich.

(Sig. A 3409) F 107

## Lokal-Gewerbeverein.

Am Mittwoch, den 21. Juli, findet bei günstiger Witterung ein

### Ausflug nach Oberursel

Sitz zur Beschäftigung der Motoren-Fabrik von W. Seck & Co., der Seiden-Werke von Andr. Schilli & Co., der Papier-Fabrik von Gebr. Dr. Pirath, der Baumwoll-Spinnerie A.G. an der "hohen Mott" und sonstiger Schenksiedigkeiten.

Die Mitglieder, deren Familien-Angehörige u. Freunde des Vereins laden wir herzlich mit dem Bewerben ein, daß nur diejenigen Teilnehmer auf eine Fahrtreise Erreichung Anspruch machen können, welche sich gegen Zahlung von 2 Mk. 40 Pf. für Hin- und Rückfahrt auf dem Bureau des Gewerbevereins, Wellstrasse 84, spätestens bis Dienstag, den 20. Juli, Mittags 12 Uhr, angemeldet haben.

Die Abfahrt erfolgt Morgen 6 Uhr 23 Min. vom Tannenbaumhofe. F 362

Ankunft in Wiesbaden 9 Uhr 28 Min. Abends.

Für den Vorstand des Local-Gewerbevereins:

Der Vorsitzende: Ch. Gaab.

## Lokal-Gewerbeverein.

Im Saale der Gewerbeschule (Wellstrasse 84):

### Plakat-Ausstellung.

Entwürfe der bedeutendsten französischen Meister, wie: Chéret, Grasset, Willette, Lautrec, Guillaume, Schwabe u.

Eröffnung der Ausstellung am Montag, den 19. Juli, Nachmittags 2 Uhr.

Geschäft täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags bis einschließlich Samstag, den 24. Juli. F 362

Eintritt frei.

Zu recht zahlreichen Besuchen lädt ergebnis ein  
Für den Vorstand des Local-Gewerbevereins:  
Der Vorsitzende: Ch. Gaab.

### Special - Portières- und Gardinen-Handlung

von J. & F. Suth, Wiesbaden,  
Friedrichstrasse 8 n. 10. 4516

Portières per Shawl von 2.— Mk. an.  
Gardinen „Pair“ 1.50 „ 2

## Maschinenöl

des rühmlichsten Verkaufsstelle

für Nähmaschinen und Fahrzeuge

der Firma J. Schüller & Co., Wien,

25 Pf. die Flasche.

befindet sich bei

Heinrich Dorn,  
Kirchgasse 6.

Anfertigung und grosses Lager aller Arten Schuhwaren in nur

bester Qualität.

Zum Desinficiren:

Chloralkali, Carbol. P.,

Eisenvitriol billigst

bei Carl Ziss, Grabenstrasse 30. 9133

## Allgemeine Renten-Anstalt

zu Stuttgart.

Gegründet 1833. Reorganisiert 1855.

Lebens-, Renten- und

Capitalversicherungs-Gesellschaft

auf Gegenseitigkeit, unter Aufsicht der

Kgl. Württ. Staatsregierung.

Aller Gewinn kommt ausschliesslich den

Mitgliedern der Anstalt zu gut.

Versicherungsstand ca. 42 Tausend Policien.

Nächste Auskunft, Prospekte und Antragsformulare

lassenfrei bei den Vertretern:

General-Agentur Darmstadt:

August Berbenich, Walstr. 20, 1;

in Wiesbaden: Emil Kundt, Kaufmann;

Camberg: Josef Birkenbihl jr., Spengler-

meister; Höchheim i. T.: Jos. Ad. Jakobi;

Hachenburg: Jean Breiter, Restaurateur;

Hochheim a. M.: Emil Benkowitz;

Idstein: Louis Schneider, Buchbindermeister;

Kaiserslautern: Chr. Kreusser II., Glasermeister;

Königstein: Willh. Schweighöfer, Gerberei-

meister; Weilburg: Carl Schlundt,

Schreinemeister; Nüdesheim: Frz. Baumann,

Graver; Eltville: Erwin Kremer, Raufra-

(Sig. A 3000) F 105

## Trinkt nur



## Kopf-Cognac!

Lanzen der Verkaufsstellen in Deutschland!

(Sig. A 3409) F 107

Erste Halle'sche Cognac-Brennerei Gebr. Kopf, Halle a. S.

Goldene Medaille! Hohe Auszeichnungen; Grand prix!

Wir bringen unsere Fabrikate zu folgenden Preisen in den Handel: \* 3fl. 2.—, \*\* 3fl. 2.50, \*\*\* 3fl. 3.— pro  
1/2 Flasche eckl. Verkaufsstellen werden regelmäßig in dieser Zeitung veröffentlicht. General-Direktor: (Halle 2704/56313) F 113

Paul Koch, Schäferstraße 24, p.

## Hofgut Geisberg

liest

### garantirt reine Vollmilch

in verschlossenen Flaschen à Liter 20 Pf.

9231

### Bowlen-Wein

18 Flaschen Mk. 6.—,	ohne Glas
25 : : 11.—,	aceisefrei
50 : : 20.—,	ins Haus geliefert,

empfohlen

Carl Eduard Herm. Doetsch,  
vorm. C. Doetsch,  
Weinhandlung.

Bestellungen werden im Keller Moritzstrasse 29  
entgegengenommen. 5435

### Käsepreise:

Schweizer Käse, extra prima älter Emmentaler, pro Pf. 90 Pf.  
dsgl. prima Altmärker Emmentaler, " 80 " 70 "  
Altmärker Schweizer Käse, " 80 " 70 "  
Altmärker Bündner Alpenkäse in Bergkäsestücke, " 88 "  
Altmärker Romadour, dsgl. p. 70 Pf. St. in Stanziobspäck, 45 "  
Bölfetter prima rohfrischer Emmentaler pro Pf. 80 "  
dsgl. Sonder-Käse, " 80 "  
niederrheinischer Malteserkäse " 88 "  
Bräuerkäse u. Gräppelkäse x. x. zu billigen Tagespreisen.  
Für Wiederkehrende und Großkunden bei geübter Abnahme  
entsprechend billiger.

Lebensmittel-Comptiomat Schwalbacherstrasse 49,  
gegenüber der Feuer- und Blotterkasse. Telefon 414.

Felix und Havana's in höchster Qualität à 5 u. 6 Pf. sowie  
Korkstopfen,

alle Sorten, zu Fabrikpreisen. 8845

H. Gerritzen. Cigarrenfabrik, Kirchgasse 60.

### Damen-Kat.

hochlegant, 97er Model, noch nicht gebraucht (Fabrikpreis 350 Mk.),  
Lanzenhalber halber für 265 Mk. abgegeben Goldgasse 12.

### Wiederbeginn

meines al. theor. u. prakt. Aufschneidekunst  
am 9. August v. J.

Erfolg garantirt! Beste Referenzen.

Franz Hel. Schlemmer,  
al. gepr. Damen-Schneiderin,  
Helenestraße 2. 9214

### Anfertigung eleg. Damen-Costüme

zum Preis von 8 Mk. 5439

Friedrichstrasse 14. Frau Rendant Meyer.

### Unterricht im Maschinen u. Inschneiden

in dem bis jetzt allein eleganten System Lenninger beginnt  
am 1. eines jeden Monats. Nach bestätigtem Abschluss ist jede  
Dame im Stande, selbständig nach altererem Schnitten arbeiten  
zu können. Anmeldebüro Klostergasse 9, 1 St. 6443

Henriette Lühr. Aufschneide-Lehrerin.

Kleider werden unter Garantie billig angefertigt  
Kirchgasse 35. 1.

### Wohnungen von 7 und 8 Räumen,

die hochlegant ausgestattet werden, Neubau Ecke Kaiser-Friedrich-  
Ring und Alte Kirche, schönste Lage  
der Stadt sprachlose Ferne ins Gebirge,  
Neroberg, Blaubeuren etc. auf 1. October zu ver-  
mieten. Näh. An der Ringkirche 1. Part 1018

### Friedrichstrasse 36, 1 St. r.

abgeschlossene Wohnung u. 3 großen Zimmern, mit Dampfbadung,  
Badeeinrichtung, Küch. Glas, für 1. October, auch früher. 4941

St. 1. Komme, Mutter und Tochter, auch für  
1. October eine Wohnung, 3 Zimmer und  
Zubett, im guten Hause. Preis 450—500 Mk. Ost. mit Preis-  
abzug unter „Südland“ bewohntergerad.

Ein Geschäftszimmer

Wittwer, mittler. Jahre, sucht auf diesem Wege eine passende  
Person (auch Witwe), um sich baldigst zu verheiraten und damit  
Off. unter Nr. 50. 50 unter den Tag-Vertrag, welche sofort  
zu antworten werden, unter Discretion.

Portemonnaie mit Inhalt gefunden, Abgu-

hlen Schwalbacherstrasse 63 bei Frau Mahr.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei der Beerdigung des

## Herrn Willh. Stemmler

sagen wir Allen, insbesondere dem Uniformierten Veteranen-Verein, dem  
Gesangverein Neue Concordia, sowie Kath. Männer-Verein herzlichen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

**Zum Einmachen empfiehle:****Kristall-Zassinaide**

(zum Einmachen besonders geeignet)  
per Pf. 30 Pf., bei 10 Pf. 28 Pf.,  
sowie sämtliche Sorten Zucker,  
ganzen und gemahlenen, zum

**billigsten Tagespreis.**

Kirchgasse J. C. Keiper, Kirchgasse  
52. 52.

**Bequem zum Einmachen ist flüssiger Fruchtzucker.**

Mit Gebrauchsanweisung leicht zu haben bei 9121  
J. Rapp, Goldgasse 2.

**Gebrannter Mocca - Kaffee,**  
rein von Geschmack,  
liefer das Pfund zu 100 Pf. 9090

**A. H. Linnenkohl,**  
15. Ellenbogengasse 15.

**Zum Einmachen**  
alle Sorten Zucker zum billigsten Preise,  
fein und grobk.

**Krystall - Zucker**  
bei 5 Pf. à 27 Pf. Pf. 28 Pf.

**Chr. Keiper, Webergasse 34.**  
Telephon 448. 8913

Bitte probiren Sie  
**Tana Cacao“**  
von Neugebauer & Lohmann, Emmerich a/Rhein,  
leichtsüß, sahnhaft, ergiebig.  
1/4-Ko.-Büchse 1/4-Ko.-Büchse 1/4-Ko.-Büchse  
MK. 2.50. MK. 1.80. MK. 70.  
sowie Cacao lose gewogen im Preise von MK. 2.40. 1.80  
und 1.50 per Pf. zu haben bei 7892

**Gebrüder Dorn,**  
Ecke Wörth- und Jahnstrasse.

**Butter.**  
Südfrühm. - Tafelbutter von ersten Molkereien  
in täglich frischen Sendungen pro Pfund Mk. 1.08.  
Für Bäckereien und Großkonditoreien bei Abnahme von  
5 Pfund und mehr entsprechend billiger.

**Lebensmittel-Consumsalat**  
Schwalbacherstrasse 49. Telephon 414.

**la neue Grünkern,**  
stets frisch gemahlen, empfiehlt 9245  
**P. Enders,**  
Michelsberg, Ecke Schwalbacherstrasse.

**Speisewirtschaft Webergasse 50.**  
Mittagsstund zu 50 u. 80 Pf. Abendstund von 20 Pf. an  
u. höher, sowie lange u. warme Speisen zu jeder Tageszeit. 9247  
**L. Ganderberger, Wehrer.**

**Glasur-Glazfarbe.**  
Diese ganz vorsichtig produzierte vereinfacht in sich die  
Vorzüglichkeit, die man an einer sehr gute und solide Glazfarbe  
hat, nämlich: Große Haltbarkeit, schnelles Trocknen und  
spiegelblankes Aussehen. Sie hat eine stärkere Deckkraft als  
Festfarbe und trocknet in 3-4 Stunden glashart unter höchstem  
Glanz, ohne nachzufließen. 1 Kilo reicht für 15 Meter.  
Vorläufig in Patentdosen, die als Kartoffel dienen, von 1 Kilo  
Suhalt à Mk. 1.70 in 6 Dosen nur in der Vorräte von

**Wilh. Heinr. Birek,**  
Telephone 216. Ecke Oranien- und Nibelungenstrasse.

Niederlage von Salon-Wachs

für Parquetböden und Antezent. Dose Mk. 90.

Angezeichnet durch hohen Glanz, Haltbarkeit u. Einsch-

heit im Gewände, nicht hergestellt aus hellem Materialien.

Präpariertes Fussbodenöl, Liter Mk. 1.,

rauht trocken, ohne nachzufließen,

speziell präpariert für abgelaufene Fussböden, Treppen, Vorquet u.

Grosses Lager aller Fussboden-Artikel

wie: datt. franz. Stahlspäne, Terpentind, Leinöl, roh

und gesölt, alte Töpfe Binsel und

Farbenfarben in allen Farben,

bißchen wenigen Stunden trocken, ohne nachzufließen.

Garantirt schwatzpafffrei.

Man schreibt bei Oeffnungen auf Landkarte und nicht auf Preise.

Porzellan-Emaillfarbe Ko. Mk. 1.70,

meist in weiß vermaut, verlegt jedes damit getrockneten Gegen-

stand ein porzellanartiges Aussehen. Sie wird daher zur

Herstellung porzellanischer Sandsteine für Bäder, Kraut-

häuser, Fleischereien, Küchen, Aborte u. verwandt. 9265

**Neue Eissigurken,  
Salzgurken**

empfehlenswert

Hellmundstraße 12. Louis Schüller, Ecke Bertramstraße.

Thüringisches

Technikum Jimenau

Fabrik für chemische Produkte, für

Elektro- u. Maschinen-Technik und

Weiterverarbeitung

Stadtamt ammissiert.

F 57

Alle Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und

Eduard, Schwalbacherstr. 30.

8071

Die Tapetenreise und Polster-Abdecken bunt.

Georg Steimler, Hellmundstraße 55, Hintere

werden in jeder gewünschten Farbe

Schilder u. Farbe schnell u. bei billigster

Herstellung angefertigt. 15. Sommerland, Walter und